



Église réformée
évangélique du Valais
Evangelisch-reformierte
Kirche des Wallis
Kirchgemeinde Brig

Reservation / Mietvertrag Kirchgemeindesaal

Art des Anlasses _____

Datum des Anlasses _____

Anzahl Tage _____

Eintritt JA NEIN

Anzahl Personen _____

Beginn: _____ Ende: _____

Veranstalter:

Firma / Verein _____

Kontaktperson _____

Adresse _____

Telefon Nummer _____

Natel Nummer _____

Email _____

Räume und Einrichtung:

- Kirchgemeindesaal
- Küche
- Garderobe
- Kirche

_____ Anzahl Tische _____ Anzahl Stühle

Wünsche _____



Église réformée
évangélique du Valais
Evangelisch-reformierte
Kirche des Wallis
Kirchgemeinde Brig

Mietpreise:

Grundgebühr pro Anlass Fr. 250.00. Jeder weitere Tag Fr. 200.00.
Es kann eine Kautions von Fr. 500.00 verlangt werden.

Aperos zu internen Hochzeiten und Beerdigungen gratis.

Ein verlorener Schlüssel wird mit Fr. 100.00 in Rechnung gestellt.
Bei einer Abmeldung bis 3 Tage vor dem Termin wird eine Verwaltungspauschale von Fr. 50.00 erhoben. Bei einer Absage zu einem späteren Zeitpunkt wird der Mietpreis in Rechnung gestellt.

Der Betrag ist fällig bis spätestens eine Woche nach der Vermietung und mit beiliegendem Einzahlungsschein oder online IBAN CH36 0900 0000 1900 0144 9 einzuzahlen.

Der Mieter bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er mit diesem Formular das Benützungsreglement sowie die Hausordnung zur Kenntnis genommen hat und damit einverstanden ist.

Datum des Gesuchs _____

Unterschrift des Mieters _____

Datum definitive Reservationsbestätigung _____

Unterschrift des Vermieters _____

Mietkaution Fr. 500.00 JA erhalten: _____

NEIN

Ein Doppel des unterschriebenen Vertrages wird dem Mieter zugeschickt.

Bestimmungen

Grundsätze:

- Die kirchlichen Räume dienen in erster Linie der evangelisch reformierten Kirchgemeinde Brig. Sie sollen das religiöse, kulturelle und gesellige Leben in der Kirchgemeinde fördern und als Begegnungszentrum dienen.
- Veranstaltungen der Kirchgemeinde haben gegenüber Veranstaltungen anderer Organisationen Vorrang.
- Während des Gottesdienstes kann der Kirchgemeindesaal nicht gemietet werden.
- Veranstaltungen sind bis 24.00 Uhr bewilligt.
- Musik in jeglicher Form ist bis 22.00 Uhr erlaubt.
- Das Einholen und Begleichen erforderlicher Bewilligungen ist Sache des Mieters.

Reservationsanfragen / Bewilligungen

- Reservationsangaben sind möglichst frühzeitig schriftlich ans Sekretariat der Kirchgemeinde einzureichen. Das Sekretariat leitet die Anfrage an den Kirchgemeinderat weiter, welcher an einer kommenden Sitzung darüber entscheidet.
- Im Mietformular sind Art und Veranstaltung sowie das Programm zu umschreiben. Der Kirchgemeinderat kann vom Mieter weitere Unterlagen und Auskünfte verlangen, wenn dies notwendig ist. Der Kirchgemeinderat entscheidet über eine Bewilligung abschliessend.

Schäden / Haftung

- Der Mieter haftet in jedem Fall für Schäden an Gebäuden, für Schäden oder Verlust an Mobiliar und anderen Einrichtungsgegenständen, sowie für Schäden oder Verluste, die durch Dritte/Besucherschaft verursacht werden. Entstandene Schäden sind unverzüglich dem Abwart oder dem Sekretariat zu melden und werden von der Mietkaution in Abzug gebracht.
- Die Benutzung unserer Einrichtung erfolgt in eigener Verantwortung. Die Kirchgemeinde lehnt jede Haftung (z.B. Diebstähle, vergessene Gegenstände, Unfälle) ab. Versicherung ist Sache des Mieters.

Mietpreise

- Für Anlässe, die nicht von der Kirchgemeinde selber durchgeführt werden oder unter ihrer Mitverantwortung stehen, gelten die aktuellen Mietpreise
- Der Mietpreis schliesst Heizung, Beleuchtung sowie den ordentlichen Abwärtsdienst mit ein (normale Reinigung in durchschnittlichem Umfang).
- Wird das Einrichten des Saals auf den Vortag der Veranstaltung und/oder wird das Aufräumen des Saals auf den Tag nach der Veranstaltung gelegt, so sind diese Tage kostenpflichtig zu mieten.
- Ausserordentlicher Aufwand (aufwändige Einrichtungs- und nachträgliche Reinigungsarbeiten, etc.) wird zusätzlich in Rechnung gestellt mit Fr. 50.00 pro Stunde.

Allgemeines / Besonderes

- Der Unterzeichner des Vertrages sorgt für eine besenreine und aufgeräumte Übergabe der Räumlichkeiten. Alle Tische und Stühle müssen sauber sein. Wenn die Küche vom Veranstalter gemietet wird, muss am Ende des Anlasses sämtliches Geschirr gewaschen und entsprechend aufgeräumt werden. Ebenfalls muss die Geschirrwaschmaschine entleert, die Ablagefläche und der Boden gründlich gereinigt werden.
- Der Mieter ist für die Abfallentsorgung verantwortlich. Der Abfall plus Leergut muss mitgenommen werden (ein 110 Liter Sack ist in der Miete enthalten).
- Auf dem Kirchenareal stehen keine Parkplätze zur Verfügung. Der Mieter hat auf die Parkplätze in der näheren Umgebung hinzuweisen.
- Das Mitführen von Hunden/Haustieren in allen Räumen ist nicht erlaubt (Ausnahme: Blinden- und Therapiehunde)
- In allen Räumen ist striktes Rauchverbot